

## Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am  
22.02.2022

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

#### Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Kurth, Waltraud

Lenzen MdL, Stefan

(als Vertreter für Wagner, Klaus, Dr.)

Peters, Willi

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Schulze, Dirk

Seidl, Ruth, Dr.

(als Vertreterin für Horst, Ulrich)

Spenrath, Jürgen

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

(als Vertreter für Eßer, Herbert)

#### Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

(als Vertreter für Kassel, Stefan)

#### Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

#### Von der Verwaltung:

Borchardt, Holger, Dr.

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Habetz, Stefan

Lind, Reinhold

Schnell, Michael

Staiger, Claudia

von der Loo, Sonja

### Abwesend:

#### Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

#### Kreistagsmitglieder:

Eßer, Herbert

Wagner, Klaus, Dr.

#### Gäste:

Weinthal, Barbara (Fachbereichsleiterin  
Umwelt, Stadt Mönchengladbach)

Röder, Rainer (Dezernent für Planen,  
Bauen und Umwelt, Kreis Viersen)

#### Sachkundige Bürger:

Kassel, Stefan

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 08.02.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Mögliche Auswirkungen auf den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohleausstiegs"
3. Verkehrszählung im Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47)
4. Bericht zur Umsetzung der Renaturierung des Rodebachs im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Förderung Digitalisierung/Glasfaserausbau an Schulen
7. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.02.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Sonnensegel vor dem Kreishaus

**Nichtöffentliche Sitzung:**

8. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages für Straßenbauarbeiten im Rahmen des gemeinschaftlichen Ausbaus (Kanal- und Straßenbau) der Kreisstraße 26 (K26) in der Ortslage Millich
9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines Auftrages zur Radwegsanierung an der Kreisstraße 16 (K16) bei Hückelhoven-Hilfarth
10. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) über die Vergabe eines 2. Nachtragsauftrages im Rahmen der Renaturierung des Rodebachs im Bereich zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Hans-Peter Krienke in der Funktion als Behindertenbeauftragter, die Vertreter der Presse, die Zuhörer und insbesondere Frau Barbara Weinthal, Fachbereichsleiterin Umwelt der Stadt Mönchengladbach, Herrn Rainer Röder, Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt des Kreises Viersen und Frau Sonja von der Loo, die ab dem 01.04.2022 als Amtsleiterin des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung die Nachfolge von Herrn Günter Kapell antritt. Im Anschluss stellt sich Frau von der Loo den Anwesenden kurz vor. Ausschussvorsitzender Jansen äußert den Wunsch, dass die gute Zusammenarbeit zum Wohle des Kreises Heinsberg auch weiterhin fortgeführt wird.

Ausschussvorsitzender Jansen erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion am 10.02.2022 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Förderung Digitalisierung/Glasfaserausbau an Schulen“ eingereicht hat. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Er schlägt vor, die Anfrage unter TOP 6 zu behandeln.

Des Weiteren hat die AfD-Kreistagsfraktion am 16.02.2022 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Sonnensegel vor dem Kreishaus“ eingereicht. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, diese Anfrage unter TOP 7 zu behandeln.

Außerdem weist Ausschussvorsitzender Jansen zu TOP 4 darauf hin, dass die Textfassung der in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette am 10.02.2022 beschlossenen Resolution als Tischvorlage ausgelegt wurde. Er schlägt vor, den TOP 4 der Tagesordnung aus Rücksicht auf die eingeladenen Referenten vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend. Die Ausschussmitglieder sind mit der o. a. Vorgehensweise einverstanden.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Danach erfolgt durch Ausschussvorsitzenden Jansen die Verpflichtung des stellvertretenden Ausschussmitglieds und sachkundigen Bürgers Helmut Gerads für die neue Wahlperiode. Nach Durchführung der Verpflichtung unterzeichnet der Verpflichtete die vorbereitete Niederschrift. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bestellung eines Schriftführers**

<b>Beratungsfolge:</b>	
22.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und von einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Bisher war Amtsleiter Kapell in der Funktion als Schriftführer tätig. Bedingt durch seinen Eintritt in die Freizeitphase der Altersteilzeit ist ein/e neue/r Schriftführer/in zu bestellen. Üblicherweise ist in der Ausschussarbeit die Amtsleitung für die Funktion der Schriftführung vorgesehen. Allerdings ist die Stelle der Amtsleitung derzeit noch nicht besetzt. Es wird daher vorgeschlagen, stellv. Amtsleiter Dr. Holger Borchardt zum Schriftführer zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Stellv. Amtsleiter Dr. Holger Borchardt wird zum Schriftführer bestellt.

In der Ausschusssitzung schlägt Ausschussvorsitzender Jansen vor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Frau von der Loo, die ab dem 01.04.2022 die Aufgaben der Amtsleiterin des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung übernimmt, zur Schriftführerin zu bestellen. Mit diesem Vorschlag sind stellv. Amtsleiter Dr. Borchardt, Frau von der Loo und sämtliche Ausschussmitglieder einverstanden.

**Neuer Beschlussvorschlag:**

Frau von der Loo wird zur Schriftführerin bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 08.02.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Mögliche Auswirkungen auf den Naturpark Schwalm-Nette anlässlich des früheren Braunkohleausstiegs"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>22.02.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>22.03.2022</b>	Kreisausschuss
<b>05.04.2022</b>	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 22.02.2022 als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 08.02.2022 sowie auf die als Tischvorlage in der Ausschusssitzung ausliegende Textfassung der in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette am 10.02.2022 beschlossene Resolution verwiesen.

In der Sitzung halten Frau Barbara Weinthal, Fachbereichsleiterin Umwelt bei der Stadt Mönchengladbach, und Herr Rainer Röder, Technischer Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt beim Kreis Viersen, einen Fachvortrag und informieren ausführlich über Problematiken, die mit einem vorzeitigen Braunkohleausstieg einhergehen. Insbesondere gehen die Referenten auf die wasserwirtschaftlichen Anforderungen an einen vorzeitigen Braunkohleausstieg, die Konsequenzen und die Finanzierung der Maßnahmen ein. Sowohl Frau Weinthal als auch Herr Röder waren an der Erstellung des von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette beschlossenen Resolutionstextes maßgeblich beteiligt. Die Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt. Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Ausschussvorsitzender Jansen für die Ausführungen. Er weist darauf hin, dass es Konsequenzen hat, die in der Tragweite schwer zu erfassen sind, wenn der Mensch versucht, eine künstliche Seenplatte zu erschaffen. Die Situation wird um vieles schwieriger, wenn der Braunkohleausstieg zeitlich vorverlegt wird. Der Ausstieg soll geordnet im Sinne von Mensch und Natur geschehen. Die Resolution dient als Basis, um Sensibilität beim Land für Anliegen der Betroffenen zu erzeugen. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, in der Fachausschusssitzung nicht inhaltlich über den Resolutionstext zu diskutieren, sondern Sachfragen an die Referenten zu stellen. Die Resolution bzw. eine ergänzende Stellungnahme des Kreises sollen erst im Kreisausschuss zur Abstimmung gestellt werden. Im Anschluss findet ein engagierter Austausch zwischen den Ausschussmitgliedern und den Referenten statt. Kreistagsmitglied Lenzen bittet um Einbeziehung der Bedürfnisse und individuellen Probleme des Kreises Heinsberg in die Beratung und fordert die Stellungnahme des Fachamtes ein. Dezernent Lind informiert, dass die Verwaltung bereits eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Kreis Viersen, der Stadt Mönchengladbach, dem Rhein-Kreis-Neuss und dem Kreis Heinsberg gebildet hat, die die Gesamtproblematik auch unter weiteren Aspekten bzw. einem erweiterten Fokus, wie z. B. die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, untersucht. Die Fraktionen machen deutlich, dass aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kreises Heinsberg Ergänzungsbedarf zu der vom Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette am 10.02.2022 beschlossenen Resolution gesehen wird. In diesem Zusammenhang sollte vor einer weiteren Beratung der Angelegenheit im Kreisausschuss und Kreistag eine Einschätzung bzw. Stellungnahme der

Niederschrift über die 6. Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 22.02.2022

Verwaltung vorliegen. Ausschussmitglied Kurth bittet darum, den Fraktionen die Präsentation vorab zuzusenden und Kreistagsmitglied Lenzen äußert die Bitte an die Verwaltung, das fehlende Statement den Fraktionen schnellstmöglich zuzusenden.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Verkehrszählung im Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
22.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	07
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 hatte die Verwaltung zugesichert, das Zählergebnis der offiziellen Straßenverkehrszählung 2020 in 2021 für den Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47) vorzustellen. Da sich die offizielle Zählstelle des Landes an der L 47 jedoch nicht in Gillrath, sondern im Bereich Stahe befindet und die Ergebnisse der offiziellen Straßenverkehrszählung erst im Herbst des übernächsten Jahres veröffentlicht werden, hat der Kreis Heinsberg im Monat November 2021 eine eigene Zählung an 3 verschiedenen Standorten in der Ortslage Gillrath durchgeführt. Die Verwaltung wird in der Ausschusssitzung über die Ergebnisse der Verkehrsbelastungen berichten.

In der Sitzung gibt Frau Friedsam die Ergebnisse der Verkehrszählung in Form einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist, bekannt. Als wesentliches Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Verkehrsbelastung grundsätzlich im Vergleich zur Verkehrsbelastung an den gleichen Zählstellen im Dezember 2018 abgenommen hat. Betrachtet man allerdings das Verkehrsaufkommen von PKW und das Verkehrsaufkommen von LKW separat, hat der PKW-Verkehr abgenommen, jedoch der LKW-Verkehr zugenommen.

Stellv. Ausschussmitglied Gerads plädiert dafür, dass sich der Kreis Heinsberg für eine Problemlösung einsetzt. Es ist nicht zu der Entlastung gekommen, die man sich von der B 56 n erhofft hatte. Ausschussvorsitzender Jansen weist darauf hin, dass der Handlungsspielraum des Kreises Heinsberg begrenzt ist, da es sich hier um eine Landesstraße handelt, für die der Kreis Heinsberg nicht zuständig ist. Allerdings werde er sich zusammen mit Dezernent Lind an Straßen.NRW wenden und besprechen, welche Möglichkeiten dort gesehen werden, um den Verkehr in Gillrath -vor allem den LKW-Verkehr- einzudämmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht zur Umsetzung der Renaturierung des Rodebachs im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern**

<b>Beratungsfolge:</b>	
22.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

In der Sitzung soll anhand eines Videos mit einem Zusammenschnitt der Bauarbeiten das vorläufige Ergebnis des Projektes vorgestellt und erläutert werden. Die Planung wurde im Ausschuss bereits in der Sitzung am 03.09.2019 vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausschreibung erfolgte wegen der fehlenden Zusage über die beantragten Fördermittel mit einem Jahr Verspätung über den Jahreswechsel 2020/2021 und der Auftrag wurde per Dringlichkeitsentscheidung vom 17.02.2021 erteilt. Ein 2. Nachauftrag wurde im Dezember 2021 ebenfalls im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erteilt. Über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 21.12.2021 ist in der Sitzung im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung zu beschließen.

Mit den Bauarbeiten für das Hauptgewerk wurde mit ca. 2 Monaten Verzögerung im August 2021 begonnen. Die Arbeiten endeten Anfang Februar 2022. Zuvor wurden bereits Forstarbeiten durchgeführt und die Suche nach Kampfmitteln wurde abgeschlossen.

Wie bereits im Fachausschuss dargestellt, sollen in den kommenden Jahren in Kooperation mit der Gemeinde Selfkant und der Waterschap Limburg weitere Renaturierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen am Rodebach durchgeführt werden.

In der Sitzung informieren Herr Dismon und Frau Staiger ausführlich über das Projekt und veranschaulichen den Vortrag mit entsprechendem Videomaterial und Fotos. Aus der Präsentation in der Sitzung wurde eine Version mit entsprechendem Fotomaterial zusammengestellt. Diese Version ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt.

Ausschussvorsitzender Jansen bedauert es, dass die Pressevertreter nicht mehr anwesend sind, wenn es um die Präsentation von eigenen Leistungen des Kreises geht. Er macht deutlich, dass es nicht selbstverständlich ist, dass es beim Kreis Heinsberg Ingenieure gibt, die nicht nur planen, sondern auch umsetzen können. Er schlägt vor, im Mai oder Juni eine Sondersitzung einzuberufen, um im Rahmen einer Exkursion einen Teilabschnitt des Rodebachs zu besichtigen – ähnlich wie im letzten Jahr.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sitzung: öffentlich**

## **Tagesordnungspunkt 5:**

### **Bericht der Verwaltung**

Dezernent Lind trägt die Berichte der Verwaltung aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Sitzungsdauer in Kürze vor. Die Berichte in der ausführlichen Fassung werden der Niederschrift beigelegt.

Ausführliche Fassung wie folgt:

#### **5.1 Aktueller Sachstand der Kreisklimakonferenz 2022**

Nachdem die Kreisklimakonferenz pandemiebedingt im Jahr 2020 abgesagt werden musste und im Jahr 2021 ein Klimaschutzthemenabend zum Thema „nachhaltige Landwirtschaft“ durchgeführt wurde, sollte die Kreisklimakonferenz Anfang April 2022 durchgeführt werden. Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen sowie der sich schnell ausbreitenden Omikron-Variante ist derzeit keine Planungssicherheit gegeben.

In Anlehnung an die beiden vergangenen Jahre bleibt jedoch zu erwarten, dass sich in den Sommermonaten die pandemische Situation entspannt, sodass eine größere Präsenzveranstaltung mit einem breiteren Themenfeld durchführbar wäre. Hierfür ist der 02. & 03. September vorgesehen; alternativ der 09. & 10. September 2022.

#### **5.2 Aktueller Stand des Wasserstoff Hydrogen Hub Aachen**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 20.05.2021 wurde über aktuelle Wasserstoffaktivitäten des Kreises Heinsberg berichtet. Die Nutzung von Wasserstoff wird als elementar für eine erfolgreiche Energiewende und den Klimaschutz angesehen. Hierdurch könnten fossile Energieträger im Verkehrs- und Industriesektor ersetzt werden. In der zuvor genannten Ausschusssitzung wurde insbesondere das Netzwerk Hydrogen Hub Aachen vorgestellt. Die IHK Aachen will in Kooperation mit den Projektpartnern Stadt Aachen und Städteregion Aachen sowie der Kreise Euskirchen, Düren und Heinsberg Kräfte bündeln, um gemeinsam eine ganzheitliche Wasserstoffstrategie zu entwickeln und die Region zu einer Wasserstoffmodellregion aufzubauen. Hierfür wurden im Jahr 2021 von den beteiligten Gebietskörperschaften jeweils 26.000 Euro für dieses Projekt zur Verfügung gestellt, um u.a. eine Projektstelle, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie Fördermittelakquise zu betreiben. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wurde eine Förderung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beantragt. Der Hydrogen Hub Aachen hat im Wettbewerb „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ des BMVI die zweite Runde erreicht. Für die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Wasserstoffwirtschaft in der Region können bis zu 400.000 Euro gefördert werden. Aktuell läuft die Ausschreibung zur Vergabe der Konzepterstellung.

Der Kreis Heinsberg wird sich, wie die anderen Projektpartner auch, weiterhin an der Finanzierung beteiligen. Für das Projektjahr 2022 wurden von der IHK Aachen Kosten in Höhe von etwa 20.000 Euro pro Partner kalkuliert. In den Folgejahren belaufen sich die Kosten auf ca. 45.000 Euro für 2023, 40.000 Euro für das Jahr 2024 und auf über 20.000 Euro im Jahr 2025. Darüber sollen insgesamt zwei Vollzeitstellenäquivalente, die weitere Vernetzung relevanter

Akteure, das Einbinden von Forschungsaktivitäten, Marketing, die Instandhaltung der Webseite etc. finanziert werden.

### 5.3 Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der alle drei Jahre stattfindende Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (ursprünglich geplant von 2020-2022) musste aufgrund der Coronasituation wiederholt verschoben werden. So werden der Kreis- als auch der Landeswettbewerb im Jahr 2022 stattfinden. Der Bundeswettbewerb wurde auf das Jahr 2023 verlegt.

Der dem Landeswettbewerb als Vorentscheidung vorab ausgetragene Wettbewerb auf Kreisebene soll vom 28. März 2022 bis 01. April 2022 stattfinden. Bei einer hohen Teilnehmerzahl würde als zusätzlicher Termin noch der Zeitraum vom 04. April 2022 bis 06. April 2022 zur Verfügung stehen. Während dieser Zeit werden alle teilnehmenden Dörfer durch eine Bewertungskommission beurteilt.

Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus fachlich-qualifizierten und kompetenten Mitgliedern, die nach folgenden vier Bereichen die einzelnen Dörfer bewerten:

1. Ziel- und Konzeptentwicklung, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur,
2. Soziales und kulturelles Leben,
3. Wertschätzender Umgang mit Baukultur sowie Natur und Landschaft und
4. Gesamteindruck.

Zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2022 haben sich 14 Dörfer bzw. Dorfgemeinschaften angemeldet. Die Siegerehrung ist für den 03. Juni 2022 im Großen Sitzungssaal des Kreishauses vorgesehen.

Die bewerteten Dörfer erhalten folgende Siegerprämien:

I. Gruppe (Gold)	=	500,00 €
II. Gruppe (Silber)	=	300,00 €
III. Gruppe (Bronze)	=	150,00 €.

Die Dörfer, die mit einem Sonderpreis ausgezeichnet werden (z. B. für besondere bürgerschaftliche Aktivitäten, besondere landschaftspflegerische Maßnahmen), erhalten 100,00 €.

Die Haushaltsmittel für den Wettbewerb stehen im Kreishaushalt 2022 zur Verfügung.

Zudem ist vorgesehen, durch ein Sponsoring die genannten Preisgelder aufzustocken, um die Gewinne attraktiver zu gestalten und die Bemühungen der teilnehmenden Dörfer zu honorieren.

Das von der Bewertungskommission ernannte Siegerdorf (gemäß dem Teilnahmechlüssel für den Landeswettbewerb wird es bei 14 teilnehmenden Ortsteilen 1 Kreissieger geben) nimmt automatisch am Landeswettbewerb 2022 teil.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.02.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:  
Förderung Digitalisierung/Glasfaserausbau an Schulen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>22.02.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Förderung Digitalisierung/Glasfaserausbau an Schulen“ vom 10.02.2022 verwiesen.

Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden, dass auf eine Verlesung der Antwort der Verwaltung in der Sitzung verzichtet wird und die Antwort dem Protokoll beigelegt wird.

Ausschussvorsitzender Jansen weist darauf hin, dass keine grundsätzliche Zuständigkeit dieses Ausschusses für dieses Themenfeld gegeben ist. Vor dem Hintergrund des anstehenden Strukturwandels wurde der Ausschuss jedoch in der Vergangenheit in Bezug auf die Mobilfunk- und Breitbandversorgung im Kreisgebiet generell über aktuelle Entwicklungen informiert und in diesem Zusammenhang wurden auch entsprechende Anfragen beantwortet.

In Abhängigkeit vom Inhalt der Anfragen kann – wie in diesem Fall – auch eine Zuständigkeit von einem anderen Fachausschuss oder des Kreisausschusses gegeben sein. Er bittet, dies bei entsprechenden Anfragen oder Anträgen zukünftig zu berücksichtigen.

Antwort der Verwaltung auf die vorliegenden Fragestellungen:

Frage 1:

Wie viele Schulstandorte im Kreisgebiet konnten bereits über das Weiße-Flecken-Programm ans Glasfasernetz angeschlossen werden?

Frage 2:

Wie viele Schulen – auch die, die sich nicht in Trägerschaft des Kreises befinden – sind derzeit noch nicht ans Glasfasernetz angeschlossen? Wie viele Schulen werden im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms noch mit Glasfaser versorgt?

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen, um die bessere Anbindung der unterversorgten Schulstandorte zu gewährleisten? Wurde ein Förderantrag gestellt?

Antworten zu Frage 1, Frage 2 und Frage 3:

Im Kreis Heinsberg wird seit 2013 durch die Deutsche Glasfaser eigenwirtschaftlich ein Glasfaser-Netz errichtet. Der Kreis Heinsberg ist im Vergleich zu anderen Landkreisen bundesweit immer noch in einer Spitzenposition. Seit Beginn der Ausbauaktivitäten hat die Deutsche Glasfaser über 62.000 Glasfaseranschlüsse gebaut. Laut dem GigabitAtlas.NRW entspricht dies einer Abdeckung von 64,1 % aller Anschlüsse.

Das 2019 gestartete kreisweite Förderprojekt ergänzt den bisherigen Ausbau an den Adressen, wo immer noch „Weiße Flecken“ (weniger als 30 Mbit/s im Downloadbereich) zu finden sind. Die Ausschreibung und Vergabe sind abgeschlossen worden und am 21.06.2021 wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Deutschen Glasfaser und dem Kreis unterzeichnet. Die bauliche Umsetzungsphase wird am 31.03.2022 mit einem Spatenstich offiziell begonnen. Für diesen Infrastrukturausbau wird die Deutsche Glasfaser den Kreis in zwei Teile entlang der Rur teilen. Durch diese Teilung sind auf beiden Seiten in etwa die gleiche Anzahl an Anschlüsse und Leitungslängen zu bauen bzw. zu verlegen. Es wird jeweils ein Tiefbauunternehmen für einen Teil des Kreises eingesetzt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass immer mindestens in zwei Kommunen gleichzeitig gebaut werden wird.

Durch die finanzielle Unterstützung von Bund und Land werden 1.068 Adressen, darunter 928 Haushalte, 79 Unternehmen, 3 Krankenhäuser und **58 Schul- und Weiterbildungsstandorte**, versorgt. Da die bauliche Projektumsetzung erst mit dem Spatenstich beginnt, sind bisher noch keine Schul- und Weiterbildungsstandorte durch das Förderprojekt angeschlossen worden. Mit Abschluss des Förderprojektes werden **alle Schul- und Weiterbildungsstandorte am Glasfasernetz angeschlossen sein**. Unabhängig vom Förderprojekt sind bereits durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Glasfaser 45 Schulstandorte am Glasfasernetz angebunden. Weitere 13 Standorte sind über das HFC-Netz (Fernsehkabel-Netz) gigabitfähig erschlossen.

Frage 4:

Nimmt der Kreis oder kreisangehörige Kommunen die Bundesförderung „Land.Funk“ in Anspruch? Falls ja, welche konkreten Projekte sind geplant?

Antwort:

Mit der Fördermaßnahme "Land.Funk - Anwendungen von Gigabit-Netzen für ländliche Räume" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sollen Modell- und Demonstrationsvorhaben gefördert werden, welche die Möglichkeiten der neuen Mobilfunktechnologie (Gigabitnetze) nutzen und damit einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen in Deutschland leisten.

Für den Aufbau von gigabitfähigen Mobilfunknetzen (5G-Netz) müssen die Senderstandorte mit einer Glasfaser-Leitung versorgt sein. Ab der Mobilfunkantenne teilt ein 5G-Netz seine Bandbreite auf die gleichzeitig eingeloggten Nutzer auf (ein sog. Shared Medium). Erst mit einer flächendeckenden Glasfaser-Verfügbarkeit kann auch ein flächendeckendes 5G-Mobilfunkangebot gemacht werden.

Daraus abgeleitet ergibt sich, dass Modell- und Demonstrationsvorhaben, wie sie die Fördermaßnahme „Land.Funk“ unterstützt, erst umzusetzen sind, wenn eine ausreichende Verfügbarkeit des 5G-Netzes gegeben ist.

Beim Kreis Heinsberg und, soweit bekannt, bei den kreisangehörigen Kommunen steht der leitungsgebundene Telekommunikationsinfrastrukturausbau im Fokus. Der Mobilfunkausbau wird, sofern die Tower Companies (Standort-)Anfragen stellen, sowohl vom Kreis als auch den kreisangehörigen Kommunen uneingeschränkt unterstützt.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.02.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:  
Sonnensegel vor dem Kreishaus**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>22.02.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Sonnensegel vor dem Kreishaus“ vom 16.02.2022 verwiesen.

Auch bezüglich dieser Anfrage verständigen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich darauf, dass aus Zeitgründen auf eine Verlesung der Antwort in der Sitzung verzichtet wird und die Antwort der Niederschrift beigelegt wird. Lediglich Ausschussmitglied Spenrath moniert diese Vorgehensweise.

Antwort der Verwaltung auf die vorliegenden Fragestellungen:

Frage 1:

Wie hoch waren die Kosten für die Anschaffung des sogenannten Sonnensegels einschließlich der baulichen Maßnahmen (Gesamtkosten)?

Antwort:

Die Errichtungskosten für das SunSail betragen 25.400,- €, die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der E-Ladesäule (Besucherparkplatz Valkenburger Straße) ausgeführt. Für die Verlegung der Kabel und den Umbau der Elektroverteilung wurden 5.231,23 € abgerechnet.

Frage 2:

Welche ständigen jährliche Kosten sind mit dem Betrieb der Anlage verbunden (z. B. Wartungskosten)?

Antwort:

Die Firma WPD führt eine jährliche Wartung an der Anlage durch, die Wartungskosten betragen 297,50 €/jährlich.

Frage 3:

Wie groß ist die Nennleistung für die Stromerzeugung der Anlage (Anlagenspezifikation laut Errichter)?

Antwort:

6 KWp

Frage 4:

Wie groß war im Jahr 2021 die tatsächlich erzeugte Strommenge?

Antwort:

Der Stromertrag betrug in 2021 8,12 MW, der Gesamtertrag ab Inbetriebnahme 10/2020 bis 02/2022 beträgt 8,70 MW.

Frage 5:

Wurde der gewonnene Strom in das öffentliche Netz eingespeist oder selbst verbraucht?

Frage 6:

Wie hoch waren gegebenenfalls die Erlöse der Einspeisung?

Antwort zu Frage 5 und Frage 6:

Beides, der nicht selbst genutzte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Aufgrund der Anlagengröße (SunSail) und eines Jahresstromverbrauchs der Kreisverwaltung in Höhe von 670 MW/Jahr kann von 100 % Eigenverbrauch ausgegangen werden. Selbst außerhalb der Dienstzeiten der Kreisverwaltung findet eine Stromabnahme für den Betrieb der Brandmeldeanlage, Serverstandorte, Klimatisierung, Heizungspumpen sowie technischer Einrichtungen zur Datenübertragung statt. Somit mindert der erzeugte Strom die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 29 Ct je KW (2.354,80 € in 2021). Der Ertrag wird in den kommenden Jahren durch die steigenden Strompreise zunehmen. Aufgrund der aktuellen Einspeisevergütung in Höhe von 6,73 Ct/KW bei Anlagen bis 10 KW ist die Optimierung des Eigenverbrauches bei der Anlagenauslegung stets Planungsziel.

Franz-Michael Jansen  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Umwelt, Klima, Verkehr  
und Strukturwandel

Sonja von der Loo  
Schriftführerin